

VERKAUFS- und LIEFERBEDINGUNGEN

Sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Wiederverkäufer unserer Produkte verpflichten sich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen seinem zukünftigen Käufer zu überbinden. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Technische Auskünfte, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, damit sie für uns verbindlich sind. Grundlagen dafür bilden die uns vom Kunden gegebenen Problemdarstellungen, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir ausgehen. Wird der Besteller für jemand anderen tätig, haftet er verschuldensunabhängig für Zustände kommen und Erfüllung des Auftrages.

Kostenvorschläge

Alle im Zusammenhang mit Kostenvorschlägen von uns erstellten Zeichnungen, Pläne, Mengenauszüge und Bedarfsermittlungen, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Unsere Kostenvorschläge, ob handschriftlich, Computerausdruck, per e-mail oder Fax, mündlich oder telefonisch sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, unverbindlich und ohne Gewähr, freibleibend ab Lager BK – 7212 Forchtenstein, unverladen. Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Die Endabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand. Den Zwischenverkauf der Ware behalten wir uns vor. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind die vereinbarten Preise für 60 Tage verbindlich. Bei Lieferung an Verbraucher nach diesem Zeitraum werden Veränderungen der Preise nur insoweit verrechnet, als sie durch kollektivvertragliche Lohn- und Gehaltsänderungen und Preiserhöhungen unserer Lieferanten verursacht werden.

Bestellungen

An uns erteilte Bestellungen, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie innerhalb von drei Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung von uns erhalten oder durch Ausfolgung der Ware, wenn keine Auftragsbestätigung erfolgt. Bestellungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Lagerware mindestens 24 Stunden vor Abholung. Sonderanfertigungen werden nur nach schriftlicher Bestellung hergestellt. Wird unserer Auftragsbestätigung (sofern ausgestellt) nicht innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich widersprochen, so gilt diese als akzeptiert.

Lieferung

Wird eine als verbindlich vereinbarte Lieferzeit überschritten, hat der Käufer das Recht, eine Nachfrist von 6 Wochen bzw. bei Sonderbestellungen eine solche von 8 Wochen zu setzen und danach vom Vertrag zurückzutreten. Außer für Schäden an der Person, werden Schadensersatzforderungen des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder wegen Vertragsrücktritt ausgeschlossen, sofern wir oder die Person, für die wir einzustehen haben, den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verschuldet haben. Der Kunde muss nach unserer Fertigstellungs-Verständigung die bestellte Ware innerhalb von 7 Kalendertagen abholen oder die Kosten für den Transport übernehmen.

Paletten und Big-Bag's

Für Paletten, Paletten-Aufsätze und Big-Bags wird folgender Einsatz in Rechnung gestellt: ÖBB-Paletten € 10,00, Paletten-Aufsätze € 30,00, Big-Bag € 20,00 jeweils excl. MWST. Die Rückgabe obliegt dem Kunden, andernfalls werden etwaig anfallende Rückholkosten an den Kunden verrechnet. Retourgenommen können ausnahmslos nur einwandfreie, entleerte und wiederverwendbare Paletten, Paletten-Aufsätze und Big-Bags werden. Die Rückgabe muß innerhalb von 90 Kalendertagen ab Rechnungsdatum erfolgen - der Rechnungsnachweis ist erforderlich. Die Gutschrift bzw. Auszahlung kann erst nach kontrolliertem Eingang bei BK erfolgen.

Transport

Gewünschter Transport wird gesondert verrechnet und geschieht stets auf Gefahr des Käufers. Die mögliche und erlaubte Zufahrt durch LKW mit Anhänger oder Sattelzug ist vorausgesetzt. Entstehende Mehrkosten durch Umladen trägt der Empfänger. Der Empfänger muss unverzüglich das Fahrzeug auf seine Kosten selbst entladen. Ist Abladen durch uns vereinbart, bedeutet dies Abstellen der Ware direkt neben dem LKW. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers. Für verursachte Schäden durch Lieferung bzw. Entladung wird nur bei grobem Verschulden gehaftet. Die Ladegutsicherung liegt im Verantwortungsbereich vom Lenker und Zulassungsbesitzer (jedes Fahrzeuges).

Toleranzen

Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualitäten, bleiben vorbehalten.

Produktthinweis:

- Es kann durch verschiedene Fertigungsarbeiten und beimengen natürlicher Zuschlagsstoffe bei Betonwerksteinen bzw. unterschiedliche Abbauarbeiten bei Natursteinen zu charginbedingten farblichen und strukturellen Oberflächenabweichungen kommen. Diese mindern jedoch nicht die Güte und den Wert der Ware und können daher keinesfalls als Reklamationsgrund anerkannt werden.
- Ausblühungen sowie Ausschwemmungen von Salzen (Kalzium, Chlorid,...) werden soweit wie technisch möglich verhindert – sind aber unvermeidbar, da sie in den verwendeten Grundmaterialien enthalten sind und es sich um einen physikalischen Vorgang handelt. Sie beeinträchtigen keinesfalls die Qualität der Produkte und stellen daher keinen Mangel – welcher Art auch immer - dar. Für Schäden und Mangelfolgeschäden, welche durch Ausblühungen oder Ausschwemmungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Bei Natursteinen kann es auch nach der Verlegung zu gewissen Oberflächenveränderungen kommen. Diese Veränderungen wertmindern jedoch nicht die Qualität der Ware und stellen daher keinen Mangel dar.

Materialrücknahme und Umtausch

Wir sind nicht verpflichtet Waren, ohne gesetzlicher Regelung, umzutauschen oder zurückzunehmen. Vollkommen ausgeschlossen ist die Retournahme von Sonderanfertigungen, Verblendplatten, Pannoniastone, Pflastersteine, Aktionsartikel, Bestellware u.e.m. Erklären wir uns freiwillig zur Retournahme diverser Artikel bereit, so gelten folgende Bedingungen: a) nur gegen vorheriger Rücksprache mit uns oder einer von uns befugten Person; b) Rechnungsnachweis im Vorfeld erbringen; c) spätestens 60 Tage nach Lieferscheindatum; d) Ware muss im wiederverkaufsfähigem Zustand sein; e) 20 % Manipulationsgebühr zuzüglich eventueller Rückholkosten werden verrechnet.

Erfüllung und Gefahrenübergang

Nutzung und Gefahr gehen mit der Übergabe oder dem Zeitpunkt der bedungenen Übergabe der Waren an den Käufer oder einen von ihm Beauftragten über. Bei Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernehmen wir keine Verantwortung für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung. Bei Versand durch einen Dritten ist für den Gefahrenübergang die Übergabe an den Frachtführer maßgeblich.

Gewährleistung, Schadenersatz und Haftung

Der Kunde hat die Ware sofort bei Übergabe zu untersuchen und erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschliefungen unverzüglich – bei besonderer Schwierigkeit der Mängelprüfung, keinesfalls später als binnen 7 Kalendertagen nach Übergabe schriftlich geltend zu machen. Beanstandete bzw. mangelhafte Ware darf keinesfalls verarbeitet werden. Soweit für versteckte Mängel zu haften ist, sind diese unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich anzuzeigen. Mit Ablauf von 6 Monaten (gerechnet ab Lieferscheindatum) sind auch diese Ansprüche ausgeschlossen.

Alle Gewährleistungsansprüche an uns sind vertraglich mit dem Wert des von uns gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt. Wir haften aus dem Titel Schadenersatz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden wird nicht gehaftet, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Behebungsaufwand des Auftraggebers und für Schadenersatzbeträge, die der Auftraggeber seinerseits Dritten zu leisten hat.

Der Kunde ist dazu verpflichtet sich alle Verarbeitungsrichtlinien bzw. gültigen Regeln der Bautechnik zu besorgen und dabei unsere Leistungserklärungen (stehen auf unserer Homepage zum Abruf bereit) zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, alle unsere Angaben vor Verarbeitung der Ware durch einen Fachmann für Verlegung zu prüfen und von einem solchen ausführen zu lassen. Die Verlegeanleitungen und technischen Datenblätter von BK sind unverbindliche Empfehlungen. Bei Schäden die durch unsachgemäße Verarbeitung sowie durch Verwendung von Tausalz oder sonstigen Taumitteln entstehen, können wir keinerlei Reklamation anerkennen. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Lagerung und Weiterverarbeitung der Waren durch den Kunden.

Ordnungsgemäße und zeitgerechte Mängelrügen stellen uns vor die Wahl einer Verbesserung, des Austausches der Ware, eines Preisnachlasses oder der Vertragsaufhebung.

Bei einer Gattungsschuld können wir uns von Vertragsaufhebung oder Preisminderung befreien, indem wir in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mangelfreie austauschen. Von Preisminderung können wir uns befreien, dass wir in angemessener Frist Verbesserungen bewirken oder das Fehlende nachtragen. Schadensersatzansprüche, ausgenommen Personenschäden, des Kunden werden ausgeschlossen wenn nicht wir oder eine Person, für die wir einzustehen haben, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben.

Zahlung

Unsere Rechnungen sind (wenn nicht anders vereinbart) sofort, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen werden unbeschadet eines angegebenen Zahlungszwecks den ältesten Forderungen einschließlich Zinsen etc. angerechnet. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir – abgesehen von weiteren Ansprüchen – Verzugszinsen in der Höhe von 9,5 % und Mahnspesen sowie etwaige Inkassoinstitutsspesen. Das Recht des Kunden, seine Leistung bis zur Bewirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern wird ausgeschlossen, es sei denn, dass wir unsere Leistung nicht vertragsgemäß erbringen oder ihre Erbringung durch schlechte Vermögensverhältnisse gefährdet wäre. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden wird – außer in Fällen der Zahlungsunfähigkeit, bei Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, die gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind – ausgeschlossen. Bei gerichtlicher Geltendmachung einer unserer Forderungen werden sämtliche Zahlungsziele, Rabatte, Nachlässe, Sondervereinbarungen und Vergütungen auch hinsichtlich aller anderen offenen Posten unwirksam. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen, sowie bei begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (inklusive Zinsen und Nebenkosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn sie abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und verrechnet werden, gelten als einheitlicher Auftrag. Bei Zahlungsverzug, sowie bei begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Bei allen Warenrücknahmen verrechnen wir angemessene Transport- und Manipulationskosten. Der Käufer tritt uns schon jetzt alle seine Forderungen gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur Erfüllung unserer Ansprüche gegen ihn aus der Kaufpreisforderung und aller anderen Forderungen zahlungshalber ab. Durch das Erbringen einer Klage auf Bezahlung offener Rechnungen erlischt der gegenständliche Eigentumsvorbehalt nicht.

Unwirksamkeit

Sollten durch zukünftige Änderungen oder Verordnungen einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig werden, so sind sie durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelungen am nächsten kommen.

Sonstige Vertragsbestimmungen

Sofern der Kunde es nicht untersagt, erteilt er seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag enthaltenen Daten über seinen Namen, Titel, akademischen Grad, Anschrift, Geburtsjahr, Berufsbranche oder Geschäftsbezeichnung von uns computerunterstützt gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. Der Kunde hat das Recht, diese Zustimmung jederzeit ohne Auswirkung auf das Vertragsverhältnis zu widerrufen. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen dem Konsumentenschutzgesetz widersprechen, so ist nur diese Bestimmung auf Konsumenten nicht anzuwenden.

Für Vertragsänderung oder Ergänzung wird ausdrücklich die Schriftform vereinbart. Im Falle des Widerspruchs zwischen diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen und den Geschäftsbedingungen des Kunden, anerkennt der Kunde mit der Bestellung und der Warenübernahme die ausschließliche Geltung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für sämtliche aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes des Firmensitzes unseres Unternehmens vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.